

Beschlussvorlage	7475/2024	Fachbereich 4 Herr Schlich
Abbruch alter Betriebshof: Vorbereitende Vergabe des Gewerks Abbrucharbeiten		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die öffentliche Ausschreibung der Abbrucharbeiten des alten Betriebshofs „Im Bannen“ sowie die Vergabe des Auftrags an den wirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Abbrucharbeiten für den alten Betriebshof sollen in Kürze durchgeführt werden. Gegenstand der Ausschreibung sind der Rückbau der Gebäude in zwei Bauabschnitten und der Bodenaustausch an notwendigen Stellen gemäß Schadstoffanalyse.

Der Abbruch der Kehrmaschinenhalle mit Stilllegung des Ölabscheiders findet im 2. Bauabschnitt statt, nach Umzug der Straßenreinigung an den neuen Standort im Basaltweg. Im Vorfeld wurden orientierende Schadstoffuntersuchungen des Bodens und der Gebäude durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen aktuell noch nicht vor. Die Berichte werden voraussichtlich Ende Mai eingehen und dann entsprechend in die Ausschreibung übernommen.

Aus diesem Grund kann der finanzielle Aufwand der Maßnahme zur Zeit noch nicht abschließend bepreist werden.

Als Anlage liegt das bepreiste Leistungsverzeichnis als Vorabzug bei, jedoch ohne Informationen zur Schadstoffsanierung. Nach Eingang der Berichte der Gutachter werden die Unterlagen entsprechend angepasst.

Um die Arbeiten im geplanten Zeitraum durchführen zu können, ist eine Freigabe durch den Bauausschuss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beauftragung der Abbrucharbeiten stehen auf der Haushaltsstelle 1143110-0960 0000-98 Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Der Abbruch/Rückbau des alten Betriebshofs ist Teil der Gesamtmaßnahme „Neuer Betriebshof in Mayen“ und wird im Rahmen des Förderprogramms „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz“ zu 100% gefördert.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Entsiegelung der Flächen wirkt sich positiv auf das lokale Mikroklima aus und fördert eine Erhöhung der Artenvielfalt.

Anlagen:

Anlage 1: bepreistes Leistungsverzeichnis Abbruch-Rückbau
Vorabzug ohne Schadstoffe